



AGP



FIVE

**Forschungs- und
Innovationsverbund
an der Evangelischen
Hochschule Freiburg e.V.**

Förderrichtlinie zur Vergabe des Konrad-Maier-Stipendiums

Prof. Dr. Konrad Maier (i.f. Donator) war langjährig an der Evangelischen Hochschule Freiburg (i.f. EH Freiburg) tätig und hat die Entwicklung der EH Freiburg stark mitgeprägt. Er hat wesentlich dazu beigetragen, dass die EH Freiburg für ihre Leistungen im Bereich der Forschung zu Sozialer Arbeit bekannt und anerkannt ist. Er hat verfügt, dass nach seinem Tod die Rücklagen aus seinen Forschungsprojekten, die über FIVE e.V. abgewickelt wurden, eingesetzt werden sollen, um qualifizierte Promovierende oder Studierende bei besonderen Bedarfen zu fördern. Über die Förderung wird auf Antrag hin von einer Kommission entschieden.

1. Förderzweck und Adressatenkreis

Förderzweck ist es, wissenschaftliche Qualifikationen in der Sozialen Arbeit, vornehmlich für Absolventinnen der Ev. Hochschule und MitarbeiterInnen von FIVE e.V., die in einem für die wissenschaftliche Soziale Arbeit relevanten Themenfeld promovieren, durch Stipendien zu fördern, die es ermöglichen, dass die StipendiatInnen in einem einschlägigen Forschungsprojekt mitarbeiten oder die Mitarbeit mit dem Promotionsanliegen verbinden können. Höchstfördergrenze ist 5.000 Euro. Voraussetzung ist, dass die Promotion ein Thema der Sozialen Arbeit behandelt und von einem/einer Vertreter/in der EH (erst- oder zweit-) betreut wird.

Durch diese Maßnahmen soll die wissenschaftliche Entwicklung der Sozialen Arbeit und in verwandten Bereichen gefördert werden.

2. Bewerbung und Beschluss über die Förderung

Bewerbungen können jederzeit formlos abgegeben werden. Entsprechende aussagekräftige Nachweise, mit denen belegt wird, dass das Vorhaben dem Förderzweck entspricht und die den Förderbetrag begründen, sind beizulegen. Die Kommission kann ggf. ein persönliches Gespräch führen.

Über die Förderung beschließt nach Sichtung der eingegangenen Unterlagen ein dreiköpfiges Gremium, das aus der Witwe von Konrad Maier, einem Vorstandsmitglied von FIVE e.V. und einem/einer wissenschaftlichen Mitarbeiter/in besteht. Das Vorstandsmitglied und der/die wissenschaftliche Mitarbeiter/in werden vom Vorstand für einen Zeitraum von vier Jahren gewählt. Die Kommission trifft sich – sofern Anträge vorliegen – mindestens einmal im Vierteljahr.

3. Rückmeldung der Geförderten

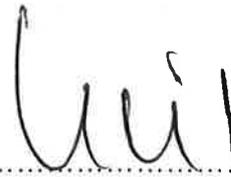
Die Geförderten verpflichten sich, die Kommission über den Fortgang ihrer Qualifikationsarbeit bzw. Publikation zu unterrichten. Bei Veröffentlichungen (auch der Qualifikationsarbeit) ist auf die Förderung hinzuweisen und ein Exemplar der Arbeit der EH Freiburg zu überlassen

Beschlossen durch den Vorstand von FIVE e.V. am 21.10.2014

Für den Vorstand



Prof. Dr. Cornelia Helfferich



Prof. Dr. Thomas Klie